

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 8

FREITAG, DEN 26. JANUAR

2018

Inhalt:

	Seite		Seite
Wahl zweier Ersatzmitglieder des Medienrates der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH)	165	Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	171
Ergänzungsbericht der Wahlkreis-Kommission für die 21. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft – Einteilung für die Wahl zu der Bezirksversammlung im Bezirk Hamburg-Mitte –	166	Entwidmung von öffentlichen Teilwegflächen – Hammer Baum und Grevenweg –	171
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine		Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 4. Februar 2013	172

BEKANTMACHUNGEN

Wahl zweier Ersatzmitglieder des Medienrates der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH)

Auf Grund des Staatsvertrages über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Medienstaatsvertrag HSH) wurde im Jahre 2007 ein Medienrat gebildet. Der Medienrat besteht aus vierzehn je zur Hälfte von den Landesparlamenten Hamburgs und Schleswig-Holsteins gewählten Mitgliedern.

Er hat die Aufgabe, die Einhaltung dieses Staatsvertrages und der für die privaten Rundfunkveranstalter geltenden Bestimmungen des Rundfunkstaatsvertrages zu überwachen (vgl. §§ 39 ff. Medienstaatsvertrag HSH).

Nach § 41 Absatz 1 Medienstaatsvertrag HSH sollen die Mitglieder als Sachverständige besondere Eignung auf dem Gebiet der Medienpädagogik, Medienwissenschaft, des Journalismus, der Rundfunktechnik, der Medienwirtschaft oder sonstiger Medienbereiche nachweisen. Zwei Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Frauen sind angemessen zu berücksichtigen (§ 41 Medienstaatsvertrag HSH).

Die Amtszeit des bisherigen Medienrates lief am 11. September 2017 ab. Die Neuwahl der sieben Mitglieder des Medienrates durch die Hamburgische Bürgerschaft erfolgte am 12. Juli 2017. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre (§ 44 Absatz 1 Medienstaatsvertrag HSH).

In den Ländern werden jeweils ein erstes und ein zweites Ersatzmitglied gewählt (§ 41 Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 1 Medienstaatsvertrag HSH).

In Hamburg ist die Nachwahl der zwei Ersatzmitglieder durch die Hamburgische Bürgerschaft erforderlich. Die Nachwahl erfolgt für den Rest der laufenden Amtszeit des Medienrates.

Vorschlagsberechtigt ist jede gesellschaftlich relevante Gruppe, Organisation oder Vereinigung mit Sitz in Hamburg (§ 42 Absatz 2 Medienstaatsvertrag HSH). Gruppen, Organisationen oder Vereinigungen, die einen Vorschlag eingereicht haben, dürfen je Land nur jeweils mit einer Person im Medienrat vertreten sein (§ 42 Absatz 6 Medienstaatsvertrag HSH). Vorschläge von Gruppen, Organisationen oder Vereinigungen, die bereits durch ein von der Hamburgischen Bürgerschaft gewähltes Mitglied vertreten sind, können daher keine Berücksichtigung finden.

Jeder Vorschlag muss eine Frau und einen Mann benennen. Diese Anforderung entfällt nur dann, wenn der Gruppe, Organisation oder Vereinigung auf Grund ihrer Zusammensetzung die Benennung einer Frau oder eines Mannes regelmäßig oder im Einzelfall nicht möglich ist; dies ist im Vorschlag schriftlich zu begründen (§ 42 Absatz 2 Medienstaatsvertrag HSH).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Begründung nicht nur formelhaft sein darf und die fehlende Benennung einer Frau oder eines Mannes substantiiert begründet werden muss.

In dem Vorschlag ist ferner darzulegen, dass die Vorgesetzten die Eignung nach § 41 Medienstaatsvertrag HSH haben und dass keine Unvereinbarkeit nach § 43 Medienstaatsvertrag HSH besteht (§ 42 Absatz 3 Satz 4 Medienstaatsvertrag HSH).

Mitglied des Medienrats kann nach § 43 Medienstaatsvertrag HSH nicht sein, wer

1. den gesetzgebenden oder beschließenden Organen der Europäischen Gemeinschaften, des Europarates, des Bundes oder eines der Länder angehört oder Bediensteter einer obersten Bundes- oder Landesbehörde oder einer Gebietskörperschaft ist,

2. Mitglied eines Organs, Bediensteter, ständiger freier Mitarbeiter einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt ist,
3. Rundfunkveranstalter oder Betreiber einer Kabelanlage oder einer anderen technischen Übertragungseinrichtung ist, zu ihnen in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis steht, von ihnen auf sonstige Weise wirtschaftlich abhängig oder an ihnen mehrheitlich beteiligt ist,
4. wirtschaftliche oder sonstige Interessen hat, welche die Erfüllung der Aufgaben als Mitglied des Medienrats gefährden.

Interessierten Gruppen, Organisationen oder Vereinigungen wird hiermit gemäß § 42 Absatz 7 Satz 3, 2. Halbsatz Medienstaatsvertrag HSH Gelegenheit gegeben, Vorschläge für die Nachwahl zweier Ersatzmitglieder für den Medienrat bis spätestens zum 23. März 2018 bei der Präsidentin der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Rathaus, Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg, einzureichen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Überschreitung der Frist keine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand stattfindet.

Hamburg, den 9. Januar 2018

Die Präsidentin der Bürgerschaft

Amtl. Anz. S. 165

Ergänzungsbericht der Wahlkreis- kommission für die 21. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft – Einteilung für die Wahl zu der Bezirksversammlung im Bezirk Hamburg-Mitte –

Inhalt:

1. Auftrag
 2. Tätigkeit der Kommission
 3. Überprüfung der Wahlkreiseinteilung im Bezirk Hamburg-Mitte
 - 3.1 Sitzverteilung
 - 3.2 Wahlkreisgröße
 - 3.3 Erfolgchancengleichheit
 - 3.4 Wahlkreisstabilität
 4. Empfehlung der Wahlkreiskommission
- Anlagen

1. Auftrag

Die Wahlkreiskommission hat in ihrem Bericht zu der Einteilung der Wahlkreise für die Wahl zu den Bezirksversammlungen vom September 2016 (Bürgerschafts-Drucksache 21/6551) empfohlen, zu der Wahlkreiseinteilung im Bezirk Hamburg-Mitte bis zum 31. Dezember 2017 einen Ergänzungsbericht auf der Basis der Anzahl der Wahlberechtigten mit Stand 30. Juni 2017 vorzulegen.

Grundlage dieser Empfehlung waren Bedenken in Bezug auf die Einhaltung des Kriteriums der Wahlkreisstabilität:

Nach der dem Bericht zugrunde gelegten Anzahl der Wahlberechtigten mit Stand vom 31. Dezember 2015 liegen der Wahlkreis 1 (Hamburg-Altstadt, Hafencity, Neustadt, St. Pauli) und der Wahlkreis 6 (Billstedt-Süd) mit einer Sitzzuteilungszahl von 4,46 bzw. 3,46 jeweils nahe an der Rundungsgrenze zu einem weiteren Sitz und der Wahlkreis 3 (Hamm) mit einer Sitzzuteilungszahl

von 4,50 genau auf der Rundungsgrenze (Anlage 2 des Berichtes). Die im Bezirk Hamburg-Mitte bis Ende 2019 geplanten größeren Bauvorhaben und eine daraus abgeleitete Bevölkerungsentwicklung deuteten zugleich darauf hin, dass der Wahlkreis 3 (Hamm) die Rundungsgrenze zu dem fünften Sitz unterschreiten und der Wahlkreis 2 (St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde, Rothenburgsort) mit einem deutlichen Zuwachs die Rundungsgrenze zu einem vierten Sitz überschreiten könnte.

Durch eine ergänzende Bewertung auf Basis der Anzahl der Wahlberechtigten mit Stand vom 30. Juni 2017 sollten die Auswirkungen auf die Wahlkreiseinteilung anhand der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung überprüft werden (vgl. Seite 8 ff. des Berichtes).

In seiner Sitzung am 9. Februar 2017 hat der Verfassungs- und Bezirksausschuss die Empfehlung der Wahlkreiskommission aufgegriffen (Protokoll Nummer 21/15).

2. Tätigkeit der Kommission

Die Wahlkreiskommission hat am 22. November 2017 über die Einteilung der Wahlkreise im Bezirk Hamburg-Mitte beraten. Als sachverständiger Vertreter des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein hat Herr Sven Kristen teilgenommen.

Das Ergebnis der Beratungen wurde dem Leiter und der Bezirksversammlung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte sowie der Bezirksaufsichtsbehörde per E-Mail-Schreiben vom 23. November 2017 mit der Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 22. Dezember 2017 übermittelt. Die Fraktion „GRÜNE“ in der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte hat ihre Bewertung zu der Entwicklung der Anzahl der Wahlberechtigten und den Auswirkungen auf die Sitzverteilung zugeleitet (Anlage 3). Weitere Erklärungen sind nicht erfolgt.

3. Überprüfung der Wahlkreiseinteilung im Bezirk Hamburg-Mitte

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein hat auf Basis der Anzahl der Wahlberechtigten zur Bezirksversammlungswahl nach dem Melderegister mit Stand vom 30. Juni 2017 für die in der Anlage zu § 3 Absatz 1 Bezirksversammlungswahlgesetz (BezVWG) festgelegte Wahlkreiseinteilung die Abweichung der einzelnen Wahlkreise von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße sowie die Verteilung der Sitze auf die bestehenden Wahlkreise nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung berechnet^{*)} (Anlage 1).

^{*)} Erläuterung des Verfahrens: Die Gesamtzahl der Wahlberechtigten wird durch die Zahl der in allen Wahlkreisen zu vergebenden Sitze dividiert. So erhält man die Anzahl der Wahlberechtigten, die für einen Sitz erforderlich sind, den sogenannten Divisor. Dieser Divisor wird standardmäßig gerundet. (Zahlenbruchteile unter 0,5 werden auf die darunter liegende ganze Zahl, ab 0,5 auf die darüber liegende ganze Zahl gerundet.)

Die Anzahl der Wahlberechtigten jedes einzelnen Wahlkreises wird anschließend durch diesen Divisor geteilt. Man erhält so die Zahl der auf den jeweiligen Wahlkreis entfallenden Sitze. Soweit diese Zahl keine ganze Zahl ist, wird nach den o.a. Grundsätzen gerundet.

Die Summe der berechneten Sitzzahlen der einzelnen Wahlkreise muss mit der Gesamtzahl der in den Wahlkreisen zu vergebenden Sitze übereinstimmen. Ist dies z. B. auf Grund von Rundungsdifferenzen nicht der Fall, so ist der Divisor so lange anzupassen, bis die Gesamtzahl der Sitze erreicht ist.

3.1 Sitzverteilung

Nach § 1 Absatz 1 BezVWG i.V.m. § 18 Absatz 1 Bürgerschaftswahlgesetz (BüWG) sind die Wahlkreissitze nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung zu verteilen und dürfen hierbei auf keinen Wahlkreis weniger als drei oder mehr als fünf Sitze entfallen.

Die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte verfügt über 30 Wahlkreissitze (§ 4 Absatz 1 Nummer 2 Bezirksverwaltungsgesetz i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 2 BezVWG i.V.m. § 2 BüWG). Wird der Divisor angepasst, können die Wahlkreissitze auf die bestehenden acht Wahlkreise aufgeteilt werden. Im Vergleich zu der Aufteilung für die Bezirksversammlungswahl am 24. Mai 2014 ergeben sich nach der Berechnung in der Anlage 1 folgende Abweichungen:

Der Wahlkreis 1 (Hamburg-Altstadt, Hafencity, Neustadt, St. Pauli) erhält einen zusätzlichen fünften und der Wahlkreis 8 (Wilhelmsburg-West, Steinwerder, Waltershof, Finkenwerder, Neuwerk) einen zusätzlichen vierten Sitz. Auf den Wahlkreis 3 (Hamm) entfallen vier statt fünf und auf den Wahlkreis 6 (Billstedt-Süd) drei statt vier Sitze.

3.2 Wahlkreisgröße

Nach der geltenden Rechtslage darf die Anzahl der Wahlberechtigten in keinem Wahlkreis um mehr als $33\frac{1}{3}$ vom Hundert nach oben oder unten von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten je Wahlkreis abweichen (§ 1 Absatz 1 BezVWG i.V.m. § 18 Absatz 3 BüWG). Die Abweichungsspanne reicht von -18,1 vom Hundert beim Wahlkreis 7 (Veddel, Wilhelmsburg-Ost, Kleiner Grasbrook) bis +19,3 vom Hundert beim Wahlkreis 1 (Hamburg-Altstadt, Hafencity, Neustadt, St. Pauli) und liegt damit innerhalb der zulässigen Abweichungstoleranz (zur Kritik an diesem Kriterium: Bericht der Wahlkreiskommission vom Mai 2017, Seite 8 ff. – Bürgerschaftsdrucksache 21/10484).

3.3 Erfolgchancengleichheit

Die Wahlkreiskommission leitet aus dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Wahlgleichheit in Gestalt der Erfolgchancengleichheit ab, dass in den einzelnen Wahlkreisen die auf einen Sitz entfallende Anzahl der Wahlberechtigten um nicht mehr als 15 vom Hundert nach oben oder unten von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten je Wahlkreissitz abweichen sollte (Bürgerschaftsdrucksache 21/10484).

Im Durchschnitt der acht Wahlkreise entfallen 7.033 Wahlberechtigte auf einen Sitz:

Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte Stand: 30.06.2017	Sitze	Wahlberechtigte/Sitz (gerundet)
1	Hamburg-Altstadt, Hafencity, Neustadt, St. Pauli	31 117	5	6 223
2	St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde, Rothenburgsort	22 818	3	7 606
3	Hamm	30 629	4	7 657
4	Horn	27 893	4	6 973
5	Billstedt-Nord	25 404	4	6 351
6	Billstedt-Süd	23 678	3	7 893
7	Veddel, Wilhelmsburg-Ost, Kleiner Grasbrook	21 352	3	7 117
8	Wilhelmsburg-West, Steinwerder, Waltershof, Finkenwerder, Neuwerk	25 775	4	6 444
Durchschnitt Wahlberechtigte / Sitz				7 033

Am niedrigsten ist die Anzahl mit 6.223 im Wahlkreis 1 (Hamburg-Altstadt, Hafencity, Neustadt, St. Pauli) und am höchsten mit 7.893 im Wahlkreis 6 (Billstedt-Süd). Hieraus ergibt sich eine Abweichungsspanne von -11,5 vom Hundert bis +12,2 vom Hundert. Die Erfolgchancengleichheit wird gewahrt.

3.4 Wahlkreisstabilität

Die Wahlkreise sollen nach § 1 Absatz 1 BezVWG i.V.m. § 18 Absatz 2 Satz 3 BüWG im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung möglichst beständig sein. Dieses Kriterium umfasst zwei Aspekte: Eine gewisse Festigkeit bei der gebietlichen Festlegung (vgl. für Bundeswahlkreise BVerfG, 2 BvC 3/11, Entscheidung vom 31. Januar 2012) und eine in Bezug auf die Verteilung der Wahlberechtigten proportionale örtliche Repräsentanz.

Vor dem Hintergrund der bis Ende 2019 zu erwartenden größeren Bauvorhaben im Bezirk Hamburg-Mitte deutete sich an, dass der Wahlkreis 2 (St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde, Rothenburgsort) auf Grund eines deutlich überproportionalen Bevölkerungszuwachses die Rundungsgrenze zu einem vierten Sitz überschreiten und der Wahlkreis 3 (Hamm) mit einem deutlich unterproportionalen Zuwachs die Rundungsgrenze zu einem fünften Sitz unterschreiten würde. Bei den Wahlkreisen 1 (Hamburg-Altstadt, Hafencity, Neustadt, St. Pauli) und 6 (Billstedt-Süd) zeichnete sich ab, dass sich der Abstand der jeweiligen Sitzzuteilungszahl zur Rundungsgrenze vergrößern und dadurch die Stabilität erhöht würde (vgl. Seite 8 ff. des Berichtes in: Bürgerschafts-Drucksache 21/6551).

Diese Annahmen werden von der Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum zwischen dem 31. Dezember 2015 und dem 30. Juni 2017 weitgehend bestätigt:

Der Wahlkreis 2 (St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde, Rothenburgsort) hat mit +781 Wahlberechtigten einen sehr deutlichen Zuwachs zu verzeichnen, bleibt mit einer Sitzzuteilungszahl von 3,31 aber noch deutlich unterhalb der Rundungsgrenze zu einem vierten Sitz. Eine gegenläufige Entwicklung ist bei dem Wahlkreis 3 (Hamm) mit -164 Wahlberechtigten und dem Unterschreiten der Rundungsgrenze mit einer Sitzzuteilungszahl von 4,45 festzustellen. Leicht stabilisiert ist der Wahlkreis 6 (Billstedt-Süd), mit +46 Wahlberechtigten und einer Sitzzuteilungszahl von 3,44.

Anders als angenommen, hat der Wahlkreis 1 (Hamburg-Altstadt, Hafencity, Neustadt, St. Pauli) mit +622 Wahlberechtigten erheblich zugenommen und überschreitet mit einer Sitzzuteilungszahl von 4,52 die Rundungsgrenze zu einem fünften Sitz.

Die weitere Bevölkerungsentwicklung bis zum 30. Juni 2017 hat – somit wie angenommen – in der Tendenz eine stabilisierende Auswirkung auf das Wahlkreisgefüge im Bezirk Hamburg-Mitte. Allerdings in einer etwas anderen Konstellation: Ein Sitz geht vom Wahlkreis 3 (Hamm) zum Wahlkreis 1 (Hamburg-Altstadt, Hafencity, Neustadt, St. Pauli) anstatt zum Wahlkreis 2 (St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde, Rothenburgsort) und für die zu den Wahlberechtigten proportionale Verteilung der Sitze auf die Wahlkreise muss unverändert der Divisor angepasst werden.

Die Wahlkreiskommission hat geprüft, ob eine nachhaltigere Lösung durch eine gebietliche Änderung zu erzielen ist:

Durch eine Zuordnung des Stadtteils Hafencity zu dem Wahlkreis 2 (St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde, Rothenburgsort) könnte der Wahlkreis 1 (dann: Ham-

burg-Altstadt, Neustadt, St. Pauli) bei vier Sitzen stabilisiert und zugleich der Wahlkreis 2 (dann: HafenCity, St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde, Rothenburgsort) über die Rundungsgrenze zum vierten Sitz mit noch deutlichem Abstand zur Rundungsgrenze zu einem fünften Sitz angehoben werden. Mit der HafenCity und Hammerbrook würden zwei perspektivisch wachstumsstarke Stadtteile in einem Wahlkreis konzentriert, wodurch die betreffenden Wahlkreise ggf. längerfristig stabilisiert werden könnten. In dieser Variante entfielen auch das Erfordernis, den Divisor anpassen zu müssen (Anlage 2).

Auf der anderen Seite setzt längerfristige Stabilität bei der kleingliedrigen Wahlkreiseinteilung für die Bezirksversammlungswahl eine an dem Verhältnis der Wahlkreise zueinander orientierte annähernd gleichförmige Bevölkerungsentwicklung voraus. Denn die Wahlkreissitze werden nach dem Verhältnis der jeweiligen Anzahl der Wahlberechtigten in den Wahlkreisen auf diese verteilt. Vor dem Hintergrund, dass größere Wohnungsbauvorhaben bzw. mittel- bis langfristige Entwicklungsvorhaben nicht nur die Stadtteile HafenCity und Hammerbrook betreffen, sondern u. a. auch Billstedt, Wilhelmsburg und Finkenwerder sowie Kleiner Grasbrook, besteht nach Auffassung der Wahlkreis-kommission keine ausreichend belastbare Grundlage für eine längerfristige Prognose der tatsächlichen Entwicklung der Bevölkerung einschließlich der für die Sitzverteilung maßgeblichen Anzahl der Wahlberechtigten in den Stadtteilen im Bezirk Hamburg-Mitte. Durch eine andere Wahlkreiszuordnung des Stadtteils HafenCity würde somit der Bestand der räumlichen Wahlkreisstruktur nicht gewährleistet.

Einen ergänzenden Aspekt stellt die Entwicklung im Wahlkreis 3 (Hamm) dar, die noch nicht als gefestigt anzusehen ist. Zwar ist aktuell ein leichter Rückgang bei der Anzahl der Wahlberechtigten mit der Folge zu verzeichnen, dass die Sitzzuteilungszahl – bei Anpassung des Divisors – knapp unterhalb der Rundungsgrenze zu einem fünften Sitz liegt. Andererseits sind auch in diesem Stadtteil bis Ende 2019 zwei größere Bauvorhaben mit mehr als 100 Wohneinheiten geplant und ist der Stadtteil zentral gelegen. Es wird daher zu beobachten sein, ob die rückläufige Anzahl der Wahlberechtigten lediglich temporärer Natur ist oder ob sich die Tendenz verstetigt.

Zu berücksichtigen ist auch der Gesichtspunkt der zu wahrenen örtlichen Verhältnisse (§ 1 Absatz 1 BezVVG i.V.m. § 18 Absatz 2 Satz 1 BüWG). Hiernach erscheint eine Änderung bei der Wahlkreiszuordnung des Stadtteils HafenCity als verfrüht, weil es sich um einen verhältnismäßig neuen Stadtteil handelt, der sich noch in der Entwicklung befindet.

In der Gesamtbetrachtung bietet eine neue Zuordnung des Stadtteils HafenCity eine Sitzverteilung ohne Anpassung des Divisors, ein solcher Eingriff in die

gebietliche Wahlkreisstabilität gewährleistet wegen der größeren Wohnungsbauvorhaben in unterschiedlichen Stadtteilen im Bezirk Hamburg-Mitte und der noch nicht sicher absehbaren kleinräumigen Bevölkerungsentwicklung aber keinen langfristigen Bestand der räumlichen Wahlkreiseinteilung. Die bestehende räumliche Wahlkreiseinteilung hingegen ist unter Anpassung an die in der Anlage 1 berechneten Sitzverteilung geeignet, die gesetzlichen Anforderungen an eine zur Anzahl der Wahlberechtigten proportionale Sitzverteilung sowie durch unveränderte räumliche Wahlkreiseinteilung auch an eine gewisse gebietliche Festigkeit zu wahren und stellt überdies den geringstmöglichen Eingriff in das Wahlkreisgefüge dar.

Die Wahlkreis-kommission empfiehlt deshalb, die geltenden Wahlkreisgrenzen zu der Wahl zu der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte 2019 noch nicht zu ändern und nur die Sitzverteilung gemäß der Berechnung in der Anlage 1 anzupassen. Bei der erneuten Überprüfung der Wahlkreiseinteilung zur Bezirksversammlungswahl 2024 wird das Erfordernis einer Änderung der räumlichen Wahlkreiseinteilung im Licht der tatsächlichen kleinräumigen Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Hamburg-Mitte neu zu bewerten sein.

4. Empfehlung der Wahlkreis-kommission

Die Wahlkreis-kommission empfiehlt, die Verteilung der Sitze auf die Wahlkreise im Bezirk Hamburg-Mitte (Anlage zu § 3 Absatz 1 des Bezirksversammlungswahlgesetzes) wie folgt zu ändern:

Die Anzahl der Sitze des Wahlkreises

- 1 (Hamburg-Altstadt, HafenCity, Neustadt, St. Pauli) wird um einen Sitz von vier auf fünf erhöht;
- 3 (Hamm) wird um einen Sitz von fünf auf vier herabgesetzt;
- 6 (Billstedt-Süd) wird um einen Sitz von vier auf drei herabgesetzt;
- 8 (Wilhelmsburg-West, Steinwerder, Waltersshof, Finkenwerder, Neuwerk) wird um einen Sitz von drei auf vier erhöht.

Hamburg, den 29. Dezember 2017

Die Wahlkreis-kommission

Amtl. Anz. S. 166

Anlagen

1. Berechnung der Sitzverteilung auf die Wahlkreise zur Wahl der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte
2. Berechnung der Sitzverteilung auf die Wahlkreise zur Wahl der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte bei Änderung der Wahlkreiszuordnung des Stadtteils HafenCity
3. Stellungnahme der Fraktion „GRÜNE“ in der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte

Wahlberechtigte laut Melderegister in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Hamburg-Mitte
(Stand: 30.06.2017)

Statistikamt Nord
- 45 -

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2011)		Sitzverteilung zur Bezirksversammlungswahl 2014	Wahlberechtigte (Stand: 30.06.2017)		Differenz zum 31.12.2015	Abweichungen von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße		Sitzverteilung	
		Anzahl	Anzahl		Anzahl	%		Anzahl	gerundet		
1	Hamburg-Altstadt, Hafencity, Neustadt, St. Pauli	28 427	31 117	4	31 117	+ 622	+ 5 034	+ 19,3	4,52	5	
2	St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde, Rothenburgsort	20 811	22 818	3	22 818	+ 781	- 3 265	- 12,5	3,31	3	
3	Hamm	30 120	30 629	5	30 629	- 164	+ 4 546	+ 17,4	4,45	4	
4	Horn	27 092	27 893	4	27 893	- 97	+ 1 810	+ 6,9	4,05	4	
5	Billstedt-Nord	24 173	25 404	4	25 404	- 3	- 679	- 2,6	3,69	4	
6	Billstedt-Süd	23 485	23 678	4	23 678	+ 46	- 2 405	- 9,2	3,44	3	
7	Veddel, Wilhelmsburg-Ost, Kleiner Grasbrook	20 313	21 352	3	21 352	+ 91	- 4 731	- 18,1	3,10	3	
8	Wilhelmsburg-West, Steinwerder, Waltershof, Finkenwerder, Neuwerk	23 340	25 775	3	25 775	+ 214	- 308	- 1,2	3,74	4	
Bezirk gesamt		197 761	208 666	30	208 666	+ 1 490	26 083	6 886	30	30	

durchschnittl. Wahlkreisgröße (Anfangsdivisor war 6955,5333)
End-Divisor 6 886

30 zu vergebene Wahlkreissitze
8 berücksichtigte Wahlkreise

max: 10 x 3-Mandats-WK
min: 6 x 5-Mandats-WK

**Berechnung der Wahlkreisgrößen zur Bezirksversammlungswahl in Hamburg-Mitte
Variante: Zuordnung des Stadtteils Hafencity zum Wahlkreis 2**

Anzahl Sitze:	30
Anzahl Wahlkreise:	8
Durchschnittliche Wahlkreisgröße:	26083,25
Divisor (nötige Stimmen für 1 Sitz):	6955,5333

Wahlkreisnummer	Wahlkreisbezeichnung	Sitzverteilung zur Bezirksversammlungswahl 2014	Wahlberechtigte (Stand: 30.06.2017)	Abweichung von durchschnittlicher Wahlkreisgröße		Sitzverteilung		
				Anzahl	%	Anzahl	gerundet	Differenz zu 2014
1	Hamburg-Altstadt, Hafencity, Neustadt, St. Pauli	4	28956	+2872,75	+11,0	4.163	4	0
2	Hafencity , St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde, Rothenburgsort	3	24979	-1104,25	-4,2	3.591	4	1
3	Hamm	5	30629	+4545,75	+17,4	4.404	4	-1
4	Horn	4	27893	+1809,75	+6,9	4.01	4	0
5	Billstedt-Nord	4	25404	-679,25	-2,6	3.652	4	0
6	Billstedt-Süd	4	23678	-2405,25	-9,2	3.404	3	-1
7	Veddel, Wilhelmsburg-Ost, Kleiner Grasbrook	3	21352	-4731,25	-18,1	3.07	3	0
8	Wilhelmsburg-West, Steinwerder, Waltersdorf, Finkenwerder, Neuwerk	3	25775	-308,25	-1,2	3.706	4	1
9			0					
Summe		30	208666				30	0

Stellungnahme der Fraktion „GRÜNE“ in der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte

„Die GRÜNE Fraktion Mitte kann die Verschiebungen der Wahlkreissitze nicht nachvollziehen.

Die Veränderungen in der Zahl der Wahlberechtigten sowie die Prognose sind aus unserer Sicht nicht so enorm, dass sie die Wahlkreissitzumverteilung speziell im Wahlkreis 3- Hamm sowie Wahlkreis 8 – Wilhelmsburg West zwingend notwendig machen.

Insbesondere das Verhältnis der Anzahl Wahlberechtigten in Hamm zu Wilhelmsburg-West, das noch sehr weit auseinander liegt, macht eine Veränderung hin zu einer gleichen Anzahl an Sitzen nicht nachvollziehbar. Hamm liegt bei der Anzahl der Wahlberechtigten eher bei Wahlkreis 1, welcher einen weiteren Sitz hinzubekommen soll, während Hamm einen verliert.“

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hochbahn AG hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für den barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Lübecker Straße (U1) eine Plangenehmigung gemäß § 28 Absatz 1 a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) beantragt. Da das beantragte Vorhaben den Bau einer zu einer Bahnstrecke für U-Bahnlinien im Sinne des PBefG dazugehörigen Betriebsanlage zum Gegenstand hat, war gemäß §§ 7 Absatz 1, 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 14.11 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird (vgl. § 7 Absatz 1 UVPG). Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Das beantragte Vorhaben hat im Einzelnen folgende Maßnahmen zum Gegenstand: den Einbau eines Aufzuges zur Erschließung der Verbindung von Bahnsteig (E-2) und Verteilerebene/Verbindungstunnel (E-1), die Errichtung eines Verbindungsraumes für die Erschließung, die Herstellung einer Bahnsteigsteigerhöhung auf dem Mittelbahnsteig, den Einbau eines Orientierungssystems für Blinde und Sehbehinderte auf den Bahnsteigen, Anpassungsmaßnahmen in betroffenen Bauwerken sowie notwendige baulich-konstruktive (statische) Maßnahmen. Sämtliche Maßnahmen finden unterirdisch statt; das Straßenbild bleibt damit auch nach Durchführung des Vorhabens unverändert. Die Bauausführung erfolgt auf Grund der beengten Situation auf Straßenniveau in drei Bauabschnitten. Für die jeweiligen Bauphasen werden im Straßenraum der Lübecker Straße zwei Baugruben hergestellt einschließlich der erforderlichen Verkehrsführung.

In Bezug auf das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit, werden die Teilfunktionen Wohnen und Erholung durch das Vorhaben nicht berührt. Die bauzeitlichen verkehrlichen Einschränkungen werden durch das von der Vorhabensträgerin ausgearbeitete Konzept zur Verkehrsführung weitestgehend minimiert; die Radverkehrsführung kann sogar aufrechterhalten bleiben.

Die bauzeitlichen Lärmemissionen sind als gering einzuschätzen.

Für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt können gleichfalls erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden. Insbesondere hat die Vorhabensträgerin durch die geänderte Bauausführung über den Straßenraum dazu beigetragen, dass auf Baumfällungen im Vorhabensgebiet verzichtet werden kann.

Die Ausführung des Vorhabens findet über bereits versiegelte Flächen statt, weshalb etwaige zu besorgende Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche und Boden weitestgehend reduziert sind.

Oberflächengewässer sowie Grundwasserkörper werden durch das Vorhaben nicht berührt, weshalb Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser ausgeschlossen werden können. Ebenso sind auf Grund der Kleinflächigkeit des Vorhabens erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft nicht zu erwarten.

Da die Baumaßnahme unterhalb der Straßenebene stattfindet, können Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft gleichfalls ausgeschlossen werden. Ebenso sind Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter nicht zu besorgen. Insbesondere wird das Schaltergebäude der Haltestelle Lübecker Straße als Baudenkmal von dem Vorhaben nicht berührt.

Abschließend führt auch die Betrachtung der Auswirkungen im Zusammenwirken mit den Auswirkungen des Vorhabens zum barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Lübecker Straße (U3) zu keinem anderen Ergebnis. Die Bauausführung des vorliegenden Vorhabens unter weitestgehender Schonung sämtlicher natürlicher Ressourcen hat auch in der Zusammenschau mit dem barrierefreien Ausbau der U3 keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zur Folge.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 17. Januar 2018

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 171

Entwidmung von öffentlichen Teilwegefächern – Hammer Baum und Grevenweg –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Hamm Marsch, belegenen Wegefächern Hammer Baum (Flurstück 1291 teilweise) und

Grevenweg (Flurstück 1465 teilweise) mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 128, 20095 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 16. Januar 2018

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 171

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 4. Februar 2013

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 18. Dezember 2017 gemäß § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510, 518), die vom Studierendenparlament

der Universität Hamburg in seiner Sitzung am 23. November 2017 auf Grund von § 104 Absatz 2 Satz 1 HmbHG beschlossene Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 4. Februar 2013 in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3
Beitragshöhe

Der Beitrag beträgt für alle Studierenden der Universität Hamburg ab dem Sommersemester 2016 185,00 Euro. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

- a) 10,80 Euro für die satzungsmäßigen Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
- b) 175,50 Euro für das Semesterticket,
- c) 3,70 Euro für den Semesterticket-Härtefonds.“

Inkrafttreten

Diese Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft gilt erstmals für das Sommersemester 2018 und tritt am Tage der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 18. Dezember 2017

Universität Hamburg Amtl. Anz. S. 172

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/427 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 016-18 TG**
Turmweg 33
hier: Metallbau, Dachabdichtung + Klempner
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Turmweg 33 in 20148 Hamburg
- f) Die Grundschule Turmweg befindet sich im Bezirk Mitte, im Stadtteil Harvestehude. Die Schule Turmweg soll in naher Zukunft zur durchgängigen 5-Zügigkeit mit bis zu 575 Schülern wachsen, wodurch der Zubau einer Mensa mit Ausgabeküche notwendig wird. Das Baufeld liegt parallel zur Hallerstraße am nördlichen Rand des Schulgeländes. Die geplante Maßnahme

umfasst den eingeschossigen Neubau als Holzrahmenbau mit Vormauerschale, mit einer BGF von 547,50 m².

Hier:

Los 1 – Metallbauarbeiten

Los 2 – Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich für mehrere Lose.
Los 1 – Metallbauarbeiten
Außenfenster- und Türen
 - ca. 150 m² Aluminium-Pfosten-Riegel-Fassade
 - 8 Aluminium-Einspannelemente/Kippflügel
 - 6 Aluminium-Einspann-Türelemente 1- und 2-flg.
 - 8 Stück Kunststofffenster ca. 1,20 x 1,60 m
 - 1 Stück Aluminium-Glas-Tür-Element 1-flg ca. 1,20 x 3,50 m
 - 1 Stück Kunststofffenster 1,20 x 2,20 m
 Innenfenster- und Türen
 - 1 Stück Fenster-Element F 30 ca. 2,40 x 1,20 m

- 1 Stück Aluminium-Glas-Tür-Element T30 RS
 - 1 Stück Aluminium-Glas-Tür-Element RS
 - Feststellanlagen/Panikverschlüsse/Türstopper
 - Verblechungsarbeiten
 - Diverse Alubleche (Sockel, Anschlussbleche, Sohlbänke etc.) ca. 230 m
- Los 2 – Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten
Abdichtungsarbeiten
- ca. 550 m² Flächenabdichtung Sohle
 - ca. 110 m² Sockelabdichtung
 - Dachabdichtung ca. 600 m²
- bestehend aus:
- Polymerbitumen-Dampfsperrbahn
 - Gefälledämmung EPS
 - Dachabdichtung zweilagig, Bitumen
 - für bauseitiges Gründach
- Zimmerarbeiten
- ca. 110 m Holz-UK Rinnengesims
 - Absturzsicherungen
 - Anschlagpunkte/Seilsystem ca. 80 m
 - Klempnerarbeiten/Zinkblech
 - ca. 110 m Auf-Gesimsrinne, halbrund
 - ca. 20 m Fallrohre/Blechblenden
 - 4 Standrohre
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
Los 1 ca. April 2018
Los 2 ca. Mai 2018
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
Los 1 ca. Oktober 2018
Los 2 ca. Juli 2018
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie sowohl auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
als auch auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.
Hinter dem Wort „LINK Los 1“ und „LINK Los 2“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die Fragen und Antworten während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>. Ein Versand der Fragen und Antworten per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 6. Februar 2018 für Los 1 um 10.00 Uhr und für Los 2 um 10.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,

- Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist 6. Februar 2018 für Los 1 um 10.00 Uhr und für Los 2 um 10.30 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 6. Februar 2018 für Los 1 um 10.00 Uhr und für Los 2 um 10.30 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 8. März 2018.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
SBH | Schulbau Hamburg,
Dr. Udo Franz,
Bereichsleiter Unternehmensentwicklung
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Zuschlagskriterien:
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>
Informationen zum Verfahren ab Angebotsöffnung werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 11. Januar 2018

Die Finanzbehörde

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

**Verfahren: 201700224 – Glas- und Gebäudereinigung
in der Grundschule Fahrenkrön, Fahrenkrön 115,
22179 Hamburg ab dem 18. Juni 2018**

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe
Offenes Verfahren (EU) [VgV].
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung in der Grundschule Fahrenkrön, Fahrenkrön 115, 22179 Hamburg ab dem 18. Juni 2018 bis auf Weiteres. Die Fläche der Unterhaltsreinigung (Los 1) beträgt ca. 4.100 m², die Fläche der Glasreinigung (Los 2) ca. 1.350 m².
- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Von: 18. Juni 2018 bis auf Weiteres.
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Submissionssstelle Finanzbehörde Hauptgeschäftsstelle
Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg
Telefon: +49/40/42823-1380
Telefax: +49/40/42731-0747
Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 19. Februar 2018, 10.00 Uhr, Bindefrist: 15. Juni 2018
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Freie Verhältnismahl Preis/Leistung

Hamburg, den 12. Januar 2018

Die Finanzbehörde

81

Auftragsbekanntmachung**Bauauftrag**

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
Freie und Hansestadt Hamburg
FB SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe,

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) Gemeinsame Beschaffung**I.3) Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<http://www.hamburg.de/ausschreibungen>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND**II.1) Umfang der Beschaffung****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

SBH VOB OV 015-18 IE – Neubau der STS Lurup, Flurstraße 15 in 22549 Hamburg – hier: Wärmeversorgungsanlagen, Raumlufttechn. Anlagen, Sanitär.

Referenznummer der Bekanntmachung:
SBH VOB OV 015-18 IE

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45214220

II.1.3) Art des Auftrags

Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Die Stadtteilschule Lurup erhält einen Ergänzungs-Neubau in Hamburg Lurup. Dieser Stadtteil befindet sich im Nordwesten von Hamburg. Der Neubau wird auf einem Grundstück entstehen, das bisher vom SV Lurup als Sportplatz (Jonny Arfert Sportplatz) genutzt wurde. Das Gebäude verfügt über ein Untergeschoss (U1) mit einer Einfachsporthalle und einer Zweifachsporthalle sowie Technik und Lagerräumen und drei Obergeschossen (E0, E1, E2). In den Obergeschossen sind unter anderem folgende Nutzungen vorgesehen: Unterrichtsräume, Lehrer- und Verwaltungszimmer, Mehrzweckhalle, Mensa mit Küche, Mediathek und eine Community School bestehend aus Jugend- und Stadtteilcafe und Seminarräumen.

Das Gebäude ist terrassenförmig geplant, das heißt die Geschossflächen werden von Geschoss zu Geschoss kleiner.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 1.566.000,- Euro

- II.1.6) Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für maximale Anzahl an Losen: 3
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
Dachdeckerarbeiten
Los-Nr.: 1
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
44163121, 09323000, 44621100, 45331000
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE6
Hauptort der Ausführung:
Flurstraße 15 in 22549 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
– ca. 5 800 Meter Stahlrohrleitungen DN 15-100,
– ca. 1 700 m² Fußbodenheizung,
– ca. 320 Stück Heizkörper/Heizwände,
– ca. 440 Meter Deckenstrahlplatten,
– ca. 11 Stück Pumpen.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 649.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 14
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. Mai 2018 bis Juni 2019.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
Sanitär
Los-Nr.: 3
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
44163110, 44162500, 44411000, 45332400, 45343200
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE6
Hauptort der Ausführung:
Flurstraße 15 in 22549 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
– ca. 150 lfdm. Guss-Abflussrohr DN 50-DN 150,
– ca. 200 lfdm. Kunststoff- Abflussrohr DN 40-DN 100,
– ca. 1.000 lfdm. Edelstahl- Rohrleitungen DN 15-DN 100,
– ca. 140 Stück Sanitäre Objekte und Armaturen.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 439.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 14
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
Raumluftechnische Anlagen
Los-Nr.: 2
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
42512500, 42512300, 42520000, 45330000
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE6
Hauptort der Ausführung:
Flurstraße 15 in 22549 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
– 14 St Lüftungsgeräte 100-21.000 m³/h,
- Lüftungskanal: ca. L1 = 270 m², L2 = 345 m², L3 = 270 m², L4 = 55 m², ca. F1 = 170 m², F2 = 210 m², F3 = 185 m², F4 = 40 m²,
– ca. 390 Meter Lüftungsrohr,
– ca. 65 Stück Brandschutzklappen,
– ca. 6 Stück Lüftungshauben für Küchen.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 478.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 14
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. Mai 2018 bis Juni 2019.

- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. Mai 2018 bis Juni 2019.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer ODER:
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eigenkriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer ODER:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Umsätze aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A. UND:
– gültige Freistellungsbescheinigung.
Möglicherweise geforderte Mindeststandards:
Der durchschnittliche Jahresumsatz über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die angegeben werden, muss jeweils mindestens das Einfache der Schätzkosten der ausgeschriebenen Leistung je Los erreichen.
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eigenkriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der

Nummer ODER mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen – nicht älter als drei Jahre.

- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
16. Februar 2018, 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 17. April 2018
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
16. Februar 2018, 10.00 Uhr
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung pro Los zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt KEIN VERSAND der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt NICHT.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit.

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,

Deutschland

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

11. Januar 2018

Hamburg, den 15. Januar 2018

Die Finanzbehörde

82

Auftragsbekanntmachung

Bauauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name und Adressen**

Freie und Hansestadt Hamburg
FB SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<http://www.hamburg.de/ausschreibungen>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

SBH VOB OV 016-18 TG – Neubau der STS Lurup, Flurstraße 15 in 22549 Hamburg – hier: Elektroinstallation, Fernmelde- + IT-Anlagen.

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VOB OV 016-18 IE

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45214220

II.1.3) Art des Auftrags

Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Die Stadtteilschule Lurup erhält einen Ergänzungs-Neubau in Hamburg Lurup. Dieser Stadtteil befindet sich im Nordwesten von Hamburg. Der Neubau wird auf einem Grundstück entste-

- hen, das bisher vom SV Lurup als Sportplatz (Jonny Arfert Sportplatz) genutzt wurde. Das Gebäude verfügt über ein Untergeschoss (U1) mit einer Einfachsporthalle und einer Zweifachsporthalle sowie Technik und Lagerräumen und drei Obergeschossen (E0, E1, E2). In den Obergeschossen sind unter anderem folgende Nutzungen vorgesehen: Unterrichtsräume, Lehrer- und Verwaltungszimmer, Mehrzweckhalle, Mensa mit Küche, Mediathek und eine Community School bestehend aus Jugend- und Stadtteilcafe und Seminarräumen.
Das Gebäude ist terrassenförmig geplant, das heißt die Geschossflächen werden von Geschoss zu Geschoss kleiner.
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
Wert ohne MwSt.: 1.742.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für maximale Anzahl an Losen: 2
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
Elektroinstallation
Los-Nr.: 1
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
45311200, 45315100, 45315300, 45315600, 45315700
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE6
Hauptort der Ausführung:
Flurstraße 15 in 22549 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
– ca. 25 Stück Unterverteiler,
– ca. 420 Stück Sicherheitsleuchten,
– ca. 35 KM Leitungen bis 5 x 2,5 mm²,
– ca. 800 Stück Steckdosen,
– ca. 2 000 Stück Leuchtenmontagen.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 800.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 14
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. Mai 2018 bis Juni 2019.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
Fernmelde- und IT-Anlagen
Los-Nr.: 2
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
45314000, 32412100, 32421000, 32562300, 31625100, 31625200
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE6
Hauptort der Ausführung:
Flurstraße 15 in 22549 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
– ca. 2 Stück Netzwerkschränke 42HE,
– ca. 7 Stück Netzwerkschränke 25HE,
– ca. 450 Stück SAA Lautsprecher A/B,
– ca. 13.500 m J-Y(St)Y 2x2x0,8,
– ca. 1.250 m LWL-Kabel 12G 50/125 OM4,
– ca. 34.000 m Kupferleitung Kategorie 7A,
– ca. 313 Stück Datenanschlussdose RJ45 2 Port,
– ca. 502 Stück Multisensor Melder BMA.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 942.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 14
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. Mai 2018 bis Juni 2019.
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer ODER:

Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer ODER:
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Umsätze aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. §6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A. UND:
- gültige Freistellungsbescheinigung.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Der durchschnittliche Jahresumsatz über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die angegeben werden, muss jeweils mindestens das Einfache der Schätzkosten der ausgeschriebenen Leistung je Los erreichen.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer ODER mindestens 3 Referenzen gem. §6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen – nicht älter als drei Jahre.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
16. Februar 2018, 10.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 17. April 2018

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
16. Februar 2018, 10.00 Uhr

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung pro Los zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt KEIN VERSAND der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt NICHT.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/42731-0499

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit.

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

11. Januar 2018

Hamburg, den 15. Januar 2018

Die Finanzbehörde

83

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0143,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 018-18 TG**

Karstenstraße 22

hier: Sielsanierung in Außenanlagen, Garten- und Landschaftsbau

- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Karstenstraße 22 in 22587 Hamburg
- f) Begleitend und im Nachgang zu verschiedenen Hochbaumaßnahmen auf dem Schulgelände der Gorch-Fock-Schule sollen auch die technischen Außenanlagen und die Siele saniert werden.

Hier:

Los 1 – Sielsanierung in Außenanlagen

Los 2 – Garten- und Landschaftsbau

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich für mehrere Lose.

Los 1 – Sielsanierung in Außenanlagen

- Baureifbarmachung
- Oberflächenabbrüche
- Erdarbeiten
- Schächte
- Rohrleitungen und Zubehör
- Demontage- u. Anschlussarbeiten

Los 2 – Garten- und Landschaftsbau

- Geländeflächen und Befestigungen
- Entwässerungsrinnen und Hofeinläufe
- Winkelstützwände
- Pflasterflächen
- Lärmschutzwand
- Winkelstützwände
- Fußabtrittsroste
- Zäune und Tore
- Pflanzungen, Böschungen und Rasenfläche
- Müllplatz
- Fahrradständer
- Sportgeräte

- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
Los 1 ca. April 2018
Los 2 ca. April 2018
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
Los 1 ca. Oktober 2018
Los 2 ca. Oktober 2018
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie sowohl auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

als auch auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „LINK Los 1“ und „LINK Los 2“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die Fragen und Antworten während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>. Ein Versand der Fragen und Antworten per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 6. Februar 2018 für Los 1 um 11.00 Uhr und für Los 2 um 11.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist 6. Februar 2018 für Los 1 um 11.00 Uhr und für Los 2 um 11.30 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 6. Februar 2018 für Los 1 um 11.00 Uhr und für Los 2 um 11.30 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 8. März 2018.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

SBH | Schulbau Hamburg,
Dr. Udo Franz,
Bereichsleiter Unternehmensentwicklung
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

- x) **Zuschlagskriterien:**
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) **Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:**
SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>
- z) **Weitere Verfahrenshinweise:**
Informationen zum Verfahren ab Angebotsöffnung werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 16. Januar 2018

Die Finanzbehörde

84

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) **Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).**
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 020-18 AS**
Öjendorfer Höhe 12,
hier: Abbruch, Rohbau, Tischler, Dach
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Öjendorfer Höhe 12, 22117 Hamburg
- f) Die Gebäude Kreuzbau, Pausenhalle und Verwaltungsgebäude auf der Liegenschaft der Stadtteilschule Öjendorf, Öjendorfer Höhe 12, 22117 Hamburg sollen saniert werden.
Bei dem Kreuzbau handelt es sich um ein dreigeschossiges, teilunterkellertes Gebäude aus den 50iger Jahren mit einem Flachdach. Es ist ca. 10 m hoch und hat einen kreuzförmigen Grundriss. Es besitzt ein zentrales Treppenhaus, von dem die Klassenräume abgehen und zwei Fluchttreppenhäuser.
Die Pausenhalle inkl. Musikraum besteht aus zwei zusammenhängenden, eingeschossigen Gebäuden, beide ebenfalls aus den 50iger Jahren. Die Pausenhalle hat ein Geschoss mit ca. 3,5 m Höhe und der von der Pausenhalle erreichbare Musikraum hat eine Höhe von ca. 5 m.
Die Verwaltung ist ein ein längliches, eingeschossiges Gebäude von ca. 3,5 m Höhe mit gleichem Baujahr wie die restlichen Gebäude. Es ist teilunterkellert und besitzt einen Kriechkeller.

Hier:

Los 1 – Abbrucharbeiten

Los 2 – Rohbauarbeiten

Los 3 – Tischlerarbeiten

Los 4 – Dacharbeiten

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) Ja, Angebote sind möglich für mehrere Lose

Art und Umfang der Lose:

Los 1 – Abbrucharbeiten

- Baustelleneinrichtung,
- Schadstoffsanierung KMF und teilw. Asbest im Kreuzbau,
- Abbruch von 1990 m² Bodenbelägen (Linoleum, Fliesen, Teppich)
- Abbruch von 2025 m² Abhangdecken
- vereinzelt Innenwände/San.Wände abbrechen,
- Türzargen und Innenfensterbänke ausbauen,
- vereinzelt Türrückbrüche herstellen,
- Abbruch 50 m² Glasfassade und einiger Außenfenster und -türen
- Bauschutzwände

Los 2 – Rohbauarbeiten

- Mauerarbeiten: Türöffnungen schließen,
- 5 m² Vordach (Beton) und zwei Stahlstützen ergänzen
- 900 m² Wandinnenputz. Q2
- Putzausbesserungen

Los 3 – Tischlerarbeiten

- 78 Innentüren, komplett, teilweise nur Innentürblätter erneuern
- 4 Glastrennwände h ca. 3,00, bis ca. 3,30 Länge
- 49 Holz- Innenfensterbänke bis ca. 10 m Länge neu einbauen
- Holzinnenwandbekleidung ca. 40 m² ausbessern
- 40 m² Holzaußenfassaden mit UK herstellen
- Holzeinhausung für Müllboxen herstellen

Los 4 – Dacharbeiten

- 480 m² Flachdachflächen: alte Abdichtung abbrechen, neu dämmen und abdichten
- 380 m² Vordachfläche: neu abdichten
- neue Dachrandverkleidung und Anschlüsse an aufg. Bauteile, Sekuranten
- Dachentwässerung erneuern
- 58 Außenfensterbänke erneuern

i) Beginn der Ausführung: Los 1 ca. März 2018

Los 2 ca. April 2018

Los 3 ca. Mai 2018

Los 4 ca. April 2018

Fertigstellung oder

Dauer der Ausführung: Los 1 ca. August 2018

Los 2 ca. September 2018

Los 3 ca. September 2018

Los 4 ca. Juli 2018

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die Fragen und Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter „LINK Los 1“, „LINK Los 2“, „LINK Los 3“ und „LINK Los 4“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die Fragen und Antworten während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>. Ein Versand der Fragen und Antworten per E-Mail erfolgt nicht.

l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 7. Februar 2018 um 10.00 Uhr für Los 1, um 10.30 Uhr für Los 2, um 11.00 Uhr für Los 3 und um 11.30 Uhr für Los 4, eingereicht werden.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,

Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Ablauf der Angebotsfrist am 7. Februar 2018 für Los 1 um 10.00 Uhr, für Los 2 um 10.30 Uhr, für Los 3 um 11.00 Uhr und für Los 4 um 11.30 Uhr.

Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 7. Februar 2018 für Los 1 um 10.00 Uhr, für Los 2 um 10.30 Uhr, für Los 3 um 11.00 Uhr und für Los 4 um 11.30 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

v) Die Bindefrist endet am 9. März 2018.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

SBH | Schulbau Hamburg,
Dr. Udo Franz,
Bereichsleiter Unternehmensentwicklung
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>

z) Weitere Verfahrenshinweise:

Informationen zum Verfahren ab Angebotsöffnung werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 16. Januar 2018

Die Finanzbehörde

85

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 022-18 AS**
Lehmweg 14
hier: Dachdeckungsarbeiten
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Lehmweg 14 in 20251 Hamburg
- f) An der Ida-Ehre-Schule, Oberstufenhaus in Hoheluft-Ost, Lehmweg 14, 20251 Hamburg, soll das bestehende Schindeldach saniert werden. Als Ersatz für das Schindeldach soll ein Schieferdach dienen. Als weiteres sollen die Dachrinnen und Fallrohre erneuert werden.
Hier: Dachdeckungsarbeiten
– ca. 600 m² Abbrucharbeiten Dach inkl. Schadstoffe

- ca. 200 m² Abbrucharbeiten Dachrinnen und Fallrohre
- Zimmererarbeiten Ergänzungen und Reparatur
- ca. 600 m² Neueindeckung Schieferdeckung
- ca. 140 m² Neueindeckung Flachdächer Foliendach
- Dachklempnerarbeiten
- Blitzschutzarbeiten

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Beginn der Ausführung: ca. Juni 2018

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: ca. Juli 2019

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie sowohl auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

als auch auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 6. Februar 2018 um 11.30 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Ablauf der Angebotsfrist 6. Februar 2018 um 11.30 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 6. Februar 2018 um 11.30 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

v) Die Bindefrist endet am 8. März 2018.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

SBH | Schulbau Hamburg,
Dr. Udo Franz,
Bereichsleiter Unternehmensentwicklung
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0137

x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen>

z) Weitere Verfahrenshinweise:

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 16. Januar 2018

Die Finanzbehörde

86

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0143,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 021-18 LG**
Öjendorfer Höhe 12,
hier: Bodenbelag, Metallbau, Trockenbau
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Öjendorfer Höhe 12, 22117 Hamburg

- f) Die Gebäude Kreuzbau, Pausenhalle und Verwaltungsgebäude auf der Liegenschaft der Stadtteilschule Öjendorf, Öjendorfer Höhe 12, 22117 Hamburg sollen saniert werden.

Bei dem Kreuzbau handelt es sich um ein dreigeschossiges, teilunterkellertes Gebäude aus den 50iger Jahren mit einem Flachdach. Es ist ca. 10 m hoch und hat einen kreuzförmigen Grundriss. Es besitzt ein zentrales Treppenhaus, von dem die Klassenräume abgehen und zwei Fluchttreppenhäuser.

Die Pausenhalle inkl. Musikraum besteht aus zwei zusammenhängenden, eingeschossigen Gebäuden, beide ebenfalls aus den 50iger Jahren. Die Pausenhalle hat ein Geschoss mit ca. 3,5 m Höhe und der von der Pausenhalle erreichbare Musikraum hat eine Höhe von ca. 5 m.

Die Verwaltung ist ein ein längliches, eingeschossiges Gebäude von ca. 3,5 m Höhe mit gleichem Baujahr wie die restlichen Gebäude. Es ist teilunterkellert und besitzt einen Kriechkeller.

Hier:

Los 1 – Bodenbelagsarbeiten

Los 2 – Metallbauarbeiten

Los 3 – Trockenbauarbeiten

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) Ja, Angebote sind möglich für mehrere Lose

Art und Umfang der Lose:

Los 1 – Bodenbelagsarbeiten

– 1900 m² Linoleumbelag, unterschiedlich farbig mit Sockelleisten

– 88 m² Sauberlaufzone erneuern, teilw. neu herstellen

Los 2 – Metallbauarbeiten

– ca. 50 m² Aluminium-Glasfassade

– ca. 16 m² Aluminium Fenster

– 5 Außendoppeltüren, Alu

– 3 Innentüren, Alu und Stahl

– ein Fluchttreppenaufgang außen, Stahl, h ca. 50 cm

– ca. 10 m² Vordach Stahl, h: 3,50 m

– jeweils zugehörige Statik und Werkszeichnungen

Los 3 – Trockenbauarbeiten

– 490 m² abgehängte GK-Lochdecken

– 1510 m² abgängte Rasterdecken

– 80 m² Hygienedecke

– zugehörige Dämmauflage, Deckenfrieze, Abkoffierungen, Revi-Klappen

– 347 m² GK-Montagewände und Vorsatzschalen

– Tür- und Deckenöffnungen

i) Beginn der Ausführung: Los 1 ca. Juni 2018
Los 2 ca. April 2018
Los 3 ca. April 2018

Fertigstellung oder

Dauer der Ausführung: Los 1 ca. November 2018

Los 2 ca. September 2018

Los 3 ca. Oktober 2018

- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die Fragen und Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter „LINK Los 1“, „LINK Los 2“ und „LINK Los 3“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die Fragen und Antworten während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>. Ein Versand der Fragen und Antworten per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 8. Februar 2018 um 10.00 Uhr für Los 1, um 10.30 Uhr für Los 2 und um 11.00 Uhr für Los 4, eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
- SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 8. Februar 2018 für Los 1 um 10.00 Uhr, für Los 2 um 10.30 Uhr und für Los 3 um 11.00 Uhr.

Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 8. Februar 2018 für Los 1 um 10.00 Uhr, für Los 2 um 10.30 Uhr und für Los 3 um 11.00 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 12. März 2018.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
SBH | Schulbau Hamburg,
Dr. Udo Franz,
Bereichsleiter Unternehmensentwicklung
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0137
- x) Zuschlagskriterien:
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
- z) Weitere Verfahrenshinweise:
Informationen zum Verfahren ab Angebotsöffnung werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 16. Januar 2018

Die Finanzbehörde

87

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0143,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 019-18 LG**
Schottmüllerstraße 23
hier: Aufzugtechnik, Labortechnische Anlagen
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Schottmüllerstraße 23, 20251 Hamburg
- f) Das Schulgebäude an der Schottmüllerstraße liegt in dem Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Eppendorf. Das Gebäude mit rund 5000 m² Nutzfläche von 1908 wird bis ca. März 2018 zur Unterbringung der Marie-Beschütz-Schule genutzt. Die Marie-Beschütz-Schule – eine Grundschule – wird dann in einen anderen Standort umziehen und das Hauptgebäude an der Schottmüllerstraße soll saniert und umgebaut werden, damit die neu entstehende Oberstufe der Stadtteilschule Eppendorf dort einziehen und aufwachsen kann. Im Rahmen der Sanierung wird das Gebäude für die neuen Bedarfe der Stadtteilschule umgebaut; so wird ein Personenaufzug

für die barrierefreie Erschließung nachgerüstet und es entstehen Fachunterrichtsräume neu. Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz.

Hier:

Los 1 – Aufzugstechnik (Personenaufzug)

Los 2 – Labortechnische Anlagen

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich für mehrere Lose.

Los 1 – Aufzugstechnik

- Personenaufzug mit Seilantrieb
- Tragfähigkeit 630 kg oder 8 Personen – Förderhöhe 15,1 m
- 5 Halteebenen und 5 Zugänge – der Schacht wird außen an der Fassade bauseits als Stahlbetonschacht erstellt

Los 2 – Labortechnische Anlagen

- 2 Stück Medienversorgungssysteme, deckenhängend, höhenvariabel
- diverse Sicherheitsschranke für die Sammlung (Lüftung bauseits), – 2 mobile Demonstrationsabzüge
- Wandarbeitstische in der Vorbereitung

i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):

Los 1 ca. September 2018

Los 2 ca. Dezember 2018

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:

Los 1 ca. November 2018

Los 2 ca. Januar 2019

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie sowohl auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

als auch auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

Hinter dem Wort „LINK Los 1“ und „LINK Los 2“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die Fragen und Antworten während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>. Ein Versand der Fragen und Antworten per E-Mail erfolgt nicht.

l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 7. Februar 2018 für Los 1 um 11.00 Uhr und für Los 2 um 11.30 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Ablauf der Angebotsfrist 7. Februar 2018 für Los 1 um 11.00 Uhr und für Los 2 um 11.30 Uhr.

Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 7. Februar 2018 für Los 1 um 11.00 Uhr und für Los 2 um 11.30 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

v) Die Bindefrist endet am 9. März 2018.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

SBH | Schulbau Hamburg,
Dr. Udo Franz,
Bereichsleiter Unternehmensentwicklung
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen>

- z) Weitere Verfahrenshinweise:
Informationen zum Verfahren ab Angebotsöffnung werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 18. Januar 2018

Die Finanzbehörde

88

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

Verfahren: VOL2017019OV – Sicherheitsdienstleistungen für die Universität Hamburg

Auftraggeber: Universität Hamburg

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Universität Hamburg,
Mittelweg 177, 20148 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Die Universität Hamburg führt ein offenes Verfahren über Sicherheitsdienstleistungen durch. Die Sicherheitsdienstleistungen umfassen sowohl die dauerhafte Bewachung von Objekten als auch den Revierkontrolldienst. Die Universität beabsichtigt, einen Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von zwei Jahren ab dem 1. April 2018 bis zum 31. März 2022 abzuschließen. Nach Ablauf der vier Jahre verlängert sich dieser zweimalig um jeweils ein Jahr, wenn nicht einer der Vertragspartner zwei Monate vor Ablauf der Frist schriftlich kündigt. Der Rahmenvertrag hat damit eine Maximallaufzeit von sechs Jahren. Nach spätestens sechs Jahren endet der Rahmenvertrag. Der Auftrag wird in drei verschiedenen Losen vergeben.

- E) Entfällt
F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Vom 1. April 2018 bis 31. März 2022. Die Universität beabsichtigt, einen Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von zwei Jahren ab dem 1. April 2018 bis zum 31. März 2022 abzuschließen. Nach Ablauf der vier Jahre verlängert sich dieser zweimalig um jeweils ein Jahr, wenn nicht einer der Vertragspartner zwei Monate vor Ablauf der Frist schriftlich kündigt. Der Rahmenvertrag hat damit eine Maximallaufzeit von sechs Jahren. Nach spätestens sechs Jahren endet der Rahmenvertrag.

- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Universität Hamburg – Submissionsstelle
Mittelweg 177, 20148 Hamburg

Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: <http://www.uni-hamburg.de/>

- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
7. Februar 2018, 11.00 Uhr,
Bindefrist: 30. März 2018

- J) Entfällt

- K) Entfällt

- L) Entfällt

- M) Entfällt

- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB VI: Vereinfachte Leistungs-/Preismethode

Hamburg, den 22. Januar 2018

Universität Hamburg

89

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

802 K 5+8/17. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen das in Hamburg, Donauweg 21 belegene, im Grundbuch von Sasel, Blatt 3640 eingetragene Erbbaurecht sowie das dazu gehörende 662m² große Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Sasel, Blatt 3639 (Flurstück 3720), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Zweifamilienhaus mit einer Gesamtwohnfläche von rd. 147,2m², aus-

gebautem Dachgeschoss sowie zwei Anbauten und einem als Heizöllager genutzten Schuppen. Beide Haushälften sind vermietet. Das Erbbaurecht hat eine Restlaufzeit bis 31. Dezember 2051. Mit dem Erbbaurecht ist die Pflicht zur Entrichtung einer jährlichen Pacht von 33,75 Euro an den Verein „Siedlung Pfeilshof e.V.“ nebst Mitgliedschaft in diesem verbunden.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: für das Erbbaurecht: 210 000,- Euro, für das Grundstück: 95 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 28. März**

2018, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und Download im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20. Februar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 90

802 K 20/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Grootmoor 168 belegene, im Grundbuch von Bramfeld Blatt 6444 eingetragene 859 m² große Grundstück (Flurstück 8063), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem vollunterkellerten eingeschossigen Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss des Ursprungsbaujahres um 1934 in ruhiger Wohnlage. 1985 erfolgte eine Erweiterung und umfangreiche Modernisierung. Es ist überwiegend instand gehalten worden und macht einen gepflegten Eindruck. Das kleine 3-Zimmer-Haus verfügt über eine Wohnfläche von 83 m² sowie über eine Nutzfläche im Keller von etwa 42 m². Auf dem Grundstück ist noch eine Garage sowie ein Holzschuppen vorhanden. Die Beheizung/Warmwasserbereitung erfolgt zentral über eine etwa 6 Jahre alte Gasheizung. Zum Zeitpunkt der Begutachtung (31. August 2017) wurde das Haus schuldenseitig genutzt. Das Grundstück steht im Übrigen unter Zwangsverwaltung.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 426 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 5. April 2018, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6,

22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und Download im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. Januar 2018

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802 91

Zwangsvorsteigerung

717 K 17/17. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Schierenberg 81, 79, Kanadaweg 7, 9 belegene, im Grundbuch von Meiendorf Blatt 4553 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 25/1000 Miteigentumsanteilen an dem 3784 m² großen Flurstück 143, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit der Nummer I/1 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die 2 1/2-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 72,5 m² befindet sich im

I. Obergeschoss links des Gebäudeteils „Kanadaweg 7“ eines vermutlich im Jahr 1971 errichteten Mehrfamilienwohnhauses. Gaszentralheizung, Warmwasserversorgung über Durchlauferhitzer. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an einem KFZ-Außenstellplatz. Zum Zeitpunkt des Ortstermins wurde das Objekt von einem der Miteigentümer zu Wohnzwecken genutzt. Ein Zimmer soll untervermietet sein.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 185 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 5. April 2018, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, I. Stock, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2910/-2911/-2150/-2905. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 29. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. Januar 2018

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 92